GO3 Geschäftsordnung - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Köln

Antragsteller*in:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	12.12.2022
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 49 bis 56:
~~(1) Jedes Mitglied kann einzeln Anträge an die Mitgliederversammlung bis zu 4 Werktage vor der Versammlung stellen.~~

~~(2) Bis zum Beginn und auf der Versammlung sollten nur Anträge, die sich mit akut auftauchenden Themen beschäftigen, eingereicht werden dürfen. Sie müssen von mindestens 1 % der Mitglieder oder 2 Ortsverbänden oder vom Kreisvorstand unterzeichnet sein. Dies gilt nicht für Änderungsanträge.~~

~~(3) Die Mitgliederversammlung kann mit absoluter Mehrheit Anträge zulassen, die die unter (2) genannten Bedingungen nicht erfüllen.~~

(1) Antragsberechtigt sind jedes Mitglied, Organe und Ortsverbände der GRÜNEN Köln und die GRÜNE JUGEND Köln.
(2) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, sind Anträge mit einer Frist von 7 Tagen vor der Mitgliederversammlung einzureichen, Änderungsanträge zu diesen mit einer Frist von 2 Tagen vor der Mitgliedersammlung.
(3) Dringlichkeitsanträge können bis zum Beginn der Versammlung eingereicht werden. Über die Dringlichkeit entscheidet die Versammlung.